**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 26=46 (1880)

**Heft:** 10

#### Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär=Zeitung.

### Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Ber Schweig. Militargeitschrift XLVI. Jahrgang.

Bafel.

6. März 1880.

Nr. 10.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Bur Technit ber Sandfeuerwaffen. (Fortsetung.) — Rudblide und Reujahremuniche eines Kavalleriften. (Schluß.)
— Ruspisch-turkischer Krieg. (Schluß.) — Eidgenoffenschaft: Birkular bes Vorftandes des oftschweizerischen Kavallerie-Vereins. — Berschiedenes: Helbenmuthiges Betragen eines banischen Solbaten.

### Bur Technit der Sandfeuerwaffen.

(Fortsetung.)

B. Welches sind die Vor- und Nachtheile unserer Wasse gegenüber denjenigen neuester Konstruktion anderer Staaten?

1. Als Bragifionsmaffe.

Das kleine Kaliber ist heute in allen zivilisirten Staaten eingeführt, variirend zwischen 10½ und 11½ mm.; die Verschiedenheit in Form und Anzahl Züge und deren Drall ist von geringem Einsluß. Der Ladungsquotient (Verhältniß des Pulverge-wichtes zum Geschoßgewicht) wechselt zwischen 1:5,46 resp. 1:5,05 (mit Zündsah) Schweiz, und 1:4,76 Frankreich; die Ouerschnittbelastung per mm. zwischen 0,233 Schweiz und 0,255 Deutschland; die Anfangsgeschwindigkeit zwischen 430 und 450 Weter (franz. Wessung 408: 432).

Zu näherer Bergleichung mögen umftehenbe Details (fiehe Tabelle) über bie Waffen unserer Grenzstaaten bienen.

Aus den auf die Ballistik bezüglichen Details ist erkennbar, daß diese einen namhasten Unterschied in der Leistungssähigkeit der einzelnen Wassen nicht zulassen, gewisse, dem Fortschritt vorbehaltene Bers volkommnungen mehr in der Qualität des Pulvers und der sorgfältigen Aussührung von Wasse und Wunition enthalten sind. Das Verhältniß, wie es zwischen dem schweizerischen Infanteriegewehr M./63 und dem Chassepot-Gewehre M/66 bestanden hat, besteht noch heute auch gegenüber den neuesten Gewehren Frankreichs, Deutschlands und Oesterreichs, deren Verhältnisse von Kaliber, Lausbeschaffenheit und Ladung sich an das Chassepot-Wodell angeschlossen haben, Italien dem schweizerischen Wodell.

Es ift baber vollständig unrichtig, vorzugeben,

als hätte eine Ueberstügelung unserer Wasse durch die Neuerungen in unsern Nachbarstaaten stattgesfunden; wer dies behauptet, übersieht eben, daß die Schweiz mit diesen Neuerungen vorangegangen ist. Wenn mit dem Kriege vom Jahr 1870/71 eremplirt werden will, so darf nicht übersehen werden, daß es sich nicht um zwei einander ballistisch ebenbürtige Infanteriegewehr-Wodelle handelte, sondern französischer Seits um das Chassevotzewehr, beutscher Seits um das ballistisch weit untergeordentere Zündnadelgewehr von 1841. Wären die Deutschen mit Präzisionswassen schweizerischen Kaslibers und Ladungsverhältnisses versehen gewesen, die Geschichte würde von keiner Inseriorität ihrer Bewassung zu berichten haben.

Die Inferiorität bes Zunbnabelgemehres mar benn auch Grund fur Deutschland zum Uebergang zum kleinen Kaliber, wobei vorgekommene franzöfifche Erfolge ber Feuerwirkung ber Gemehre auf große Diftangen, 1000 bis 1200 Meter, animirten, biefer gegebenen Geschoß-Tragweite größtmögliche Rutanmenbung ju fichern. Daber bas beutsche Bifir mit Stala bis auf 1600 Meter Diftang. Das neue frangosische Infanteriegewehr Modell 1874 (Gras), hat ebenfalls unverändert die Lauftonstrut= tion des Chassepot=Modells von 1866 beibehalten, nur ift die Ladung nun in Metallhulfe, ber Ber= idluß entsprechend verandert; bas Geschoggewicht ift ebenfalls basfelbe geblieben und die von Gr. 5,6 auf 5,25 verminderte Bulverladung burch beffere Qualität bes Bulvers tompensirt. Es liegt also feinerlei Grund zu vermehrter Geschoß- Tragweite vor. Indessen murbe bas Vorgeben Deutschlands bezüglich Visirffala nicht nur nachgeahmt, sonbern überboten, indem die Bifirftala bes Grasgewehres auf 1800 Meter reicht.

Diese ausgebehnte Bisirftala führt nun allerbings ju vielfach irrthumlichen Auslegungen wenigstens